



Deutsche Buchbinderzeitung

Organ für die gewerblichen Interessen
der
Buchbinder,
Cartonnagenarbeiter, Portefeuillen etc.
herausgegeben von
Herrn. Saalfeld.

Nummer 30.

6. Jahrgang

Erscheint wöchentlich. Vierteljähr. 75 Pf. excl. Postgebühren; unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich M. 1.25. Leipzig, 19. September 1885. Inzerate 20 Pf. die 3 gelobte Bettseite. — Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen an.

Gutachten

über die Prosperität der Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige.

Der gegenwärtige Stand unserer Kasse ist in dieser Zeitung wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen und der Central-Vorstand aufgefordert worden, sich darüber zu äußern, ob der Stand der Kasse wirklich ein bedenklicher und welches die Ursachen hiervon sind. Der Vorstand der Kasse hielt es für angezeigt, sich dem gegenüber zunächst passiv zu verhalten, das 2. Quartal abzuwarten und auf Grund dieses Abschlusses den Stand der Kasse von einem Sachverständigen begutachten zu lassen.

Wir legen unseren Mitgliedern dieses Gutachten heute vor und fügen gleichzeitig eine kurze Uebersicht der Beitrags- und Unterstützungssätze anderer zentralisierter Krankenkassen bei, welche ebenfalls gezwungen waren, die Beiträge zu erhöhen. Wir glauben dadurch unseren Mitgliedern den besten Einblick in die Kassenverhältnisse zu gewähren. Die hieraus folgenden weiteren Beschlüsse des Central-Vorstandes werden in nächster Nummer dieser Zeitung bekannt gegeben.

Für den Vorstand: P. Brandmair.

„Vorstehende Kasse hat sich hinsichtlich der Mitgliederzahl ganz rapid entwickelt, sie hat sich in den letzten fünf Jahren, welche letztere wir bei unserer Begutachtung zu Grunde zu legen hatten, mehr als verzehnfacht, denn während dieselbe am 1. Januar 1880 380 betrug, belief sie sich zum Beginn des Jahres 1885 auf 7676.

Nun ist allerdings eine hohe Mitgliederzahl für eine derartige Kasse ein günstiges Prognostikon, denn eine solche Kasse ist widerstandsfähiger, und bei vorübergehend bedeutenden Ansprüchen, welche an dieselbe gestellt werden, bleibt das einzelne Mitglied so gut als unberührt; aber die numerische Entwicklung eines Vereins ist nur dann auch gleichzeitig eine günstige, wenn die Leistungs-

fähigkeit im gleichen Maße wächst; bemessen wird dieselbe aber in erster Linie nach der Fondshöhe, wie solche sich pro Kopf gestaltet, aber nicht etwa nur nach den Ueberschüssen, die sich bei den jährlichen Abschlüssen ergeben, man kommt sonst leicht zu einem Trugschlusse.

Fragliche Kasse hat in den letzten fünf Jahren ganz bedeutende Ueberschüsse aufzuweisen, so

im Jahre 1880 =	1980,43 Mk.
„ „ 1881 =	1171,19 „
„ „ 1882 =	4629,45 „
„ „ 1883 =	4759,19 „
„ „ 1884 =	19003,55 „
in Summa:	Mk. 31543,81

und doch hat die Kasse in finanzieller Hinsicht einen ganz bedeutenden Rückschritt zu verzeichnen. Am Anfang des Jahres 1880 betrug das vorhandene Baarvermögen bei einer Mitgliederzahl von 380 (abgerundet) 3080 Mk., was pro Kopf 8,11 Mk. entspricht; am Anfang des Jahres 1885 betrug das vorhandene Baarvermögen bei einer Mitgliederzahl von 7676 (abgerundet) 34623 Mk., was pro Kopf nur einen Fonds von 4,51 Mk. ausmacht; es stand somit die Kasse vor fünf Jahren um 82 Prozent günstiger. Ja, aller Wahrscheinlichkeit nach, besteht gegenwärtig beim bevorstehenden Abschluß des III. Quartals die Fondshöhe aus kaum mehr als 3 Mk. — ein Zustand, dem gegenüber auf Abstellung Bedacht genommen werden muß.

Hierzu kommt, daß nach dem revidierten Statut für die Kasse mannigfache Mehrbelastungen eintreten. Es sind dies folgende:

1. Früher betrug die tägliche Unterstützung: in Klasse I 2,14 Mk., jetzt beträgt sie 2,50 Mk.
„ „ II 1,28 „ „ „ „ 1,90 „
2. Früher wurde die Unterstützung gezahlt auf 26 Wochen voll und event. auf 13 Wochen die Hälfte, jetzt aber auf 26 Wochen das volle Krankengeld und ebenfalls auf 26 Wochen die Hälfte.
3. Früher begann das Recht auf Unterstützung erst 13 Wochen nach dem Eintritt in die Kasse, jetzt aber mit Beginn der Mitgliedschaft.
4. Jetzt wird auch solchen Kranken, welche

noch erwerbsfähig sind, eine Unterstützung ($\frac{1}{4}$ des ortsüblichen Tagelohnes) gewährt, was ehemals der Fall nicht war; und es läßt sich gegenwärtig und so lange nicht eine mehrjährige Beobachtung zu Gebote steht, noch gar nicht übersehen welche Beträge durch diese Bestimmung (§ 8, Absatz 2 des Statuts) absorbiert werden. Es können dieselben immerhin ganz namhaft werden, zumal die Kontrolle hier sehr schwer ist und Simulation nicht immer verhindert werden kann.

5. Früher konnte in gewissen Fällen (§ 19 des alt. Statuts) die Krankenunterstützung verweigert werden, was gegenwärtig nicht mehr anginglich ist; die hierfür eingestellten Ordnungsstrafen ändern an der Sachlage wenig. Ebenso können gewisse Restanten (§ 12 des alt. Statuts) nicht mehr von der Unterstützung ausgeschlossen werden.

6. Früher mußten alle diejenigen, welche erst nach zurückgelegtem 45. Lebensjahre die Mitgliedschaft der Kasse erlangten, auf das Begräbnisgeld verzichten, das neue Statut kennt keine derartige Beschränkung.

7. Das Begräbnisgeld betrug früher:
in Kl. I 60 Mk., jetzt 70 Mk.
„ „ II 50 „ „ 50 „

Diese ganz bedeutende Mehrbelastung wird in der Hauptsache nur unwesentlich eliminiert durch die Erhöhung des wöchentlichen Beitrages der Mitglieder in Kl. II von 20 auf 25 Pfennige.

Schon aus den genannten Gründen müssen die Kassenmitglieder auf eine entsprechende Abänderung in den Steuer- resp. Unterstützungsbeiträgen bedacht sein.

Hierzu kommt aber noch der außerordentlich schwer wiegende Umstand, daß nach dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1884, die eingeschriebenen Hilfskassen betreffend, genannte Kasse ebenfalls einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzusammeln hat. Dieser Betrag wird nun freilich kein konstanter sein, da die Jahresausgaben nicht gleiche sind; für die nächsten fünf Jahre wird er bedeutend steigen.

Für vorstehende Klasse waren nun die Ausgabeposten folgende:

Zm Jahre 1880	3441,27	Mt.
" " 1881	8078,26	"
" " 1882	10045,10	"
" " 1883	19149,61	"
" " 1884	35089,42	"

in Summa: Mt. 75803,66

Der fünfjährige Durchschnitt wäre somit 15160,73 Mt., aber für den nächsten Rechnungsbericht schon, also mit dem Beginn des Jahres 1886, nachdem das Jahr 1880 auszuscheiden hat und dafür das Jahr 1885 einzustellen ist, wird die fünfjährige Durchschnittsausgabe voraussichtlich schon mehr als das Doppelte betragen, und nach Verlauf von 4 bis 5 Jahren wird sich dieselbe voraussichtlich auf mehr als 100 000 M. belaufen. In runder Zahl kann man bei den hier in Frage stehenden Klassenleistungen auf ein Mitglied eine durchschnittliche jährliche Ausgabe von 10 Mark rechnen, somit auch auf einen Reservefonds von gleicher Höhe pro Mitglied.

Eine bestimmte Frist, innerhalb derjenigen der fragliche Reservefonds anzusammeln ist, schreibt allerdings das Gesetz nicht vor, § 25 des Hilfskassengesetzes vom 15. Juni 1883 befragt jedoch, daß dem Reservefonds, so lange derselbe die gesetzliche Höhe nicht erreicht hat, „mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Klassenbeiträge zuzuführen ist. Lauten also beispielsweise die Mitgliederbeiträge zc. auf eine Summe von 110 000 Mt., ein Betrag, welcher der Wirklichkeit nahe kommen wird, so sind dem Reservefonds 11 000 Mt. zuzuschreiben. Mit diesen Rücklagen ist nun schon mit dem nächsten Jahresabschluss zu beginnen.

Nach dem Vorausgeschickten ergibt sich, daß in dem Steuer- bez. Unterstützungsmodus eine Abänderung unerlässlich ist; ja, es ist derselbe, streng genommen, ohnehin vom gesetzlichen Standpunkte aus betrachtet, nicht zu statuieren. So befragt § 8 des Hilfskassengesetzes, daß wohl die Einrichtung von Mitgliederklassen mit verschiedenen Beitrags- und Unterstützungsätzen zulässig ist, daß aber „die Beiträge und Unterstützungen für alle Mitglieder nach gleichen Grundsätzen abgemessen sein müssen.“ Bei besagter Klasse aber ist dies nicht der Fall; die Mitglieder von Kl. I werden im Verhältnis ganz wesentlich geschädigt zu Gunsten der Mitglieder in Kl. II, zum geringeren Teile geschieht dies auch mit den Mitgliedern von Kl. III, oder mit anderen Worten: die Beiträge in Kl. II sind zu niedrig.

Die Beiträge sind 40, 25 und 15 Pfennige pro Woche, das Verhältnis ist somit 8 zu 5 zu 3; in diesem Verhältnis müßten sich dann auch die Unterstützungsbeiträge bewegen. Wird also bei 40 Pf. Steuer 13 Mt. wöchentliche Unterstützung gewährt, so darf bei 25 Pf. wöchentlichem Beitrag die Unterstützung pro Woche nicht über 9,40 Mt. (genau 9,38 Mt.) oder pro Tag nicht höher als 1,57 Mt. bemessen werden. In Kl. III wäre gleichfalls statt 6,60 nur 5,65 Mt. (genau 5,63 Mt.) oder pro Tag 94 Pf. zu gewähren. Auch das Begräbnisgeld ist in Kl. I im Verhältnis zu niedrig.

Um aber ein Krankengeld von 11,40 Mt. pro Woche beziehen zu können, ist ein wöchentlicher Beitrag von mindestens 30 Pf. Steuer auf 11,25 Mt. oder pro Tag 1,88 Mt. bezahlt werden.

Auch hinsichtlich der Kl. III ist, wie bereits bemerkt, um ein richtiges Verhältnis zu erhalten, eine Abänderung geboten; bei einer wöchentlichen Steuer von 15 Pf. hat die Unterstützung (auf

einen fünfteiligen Betrag abgerundet) 5,70 Mt. oder pro Tag 95 Pf. zu betragen; nur in Rücksicht darauf, daß in dieser Altersklasse erfahrungsgemäß Krankheiten selten von langer Dauer sind, ließe es sich verteidigen, etwa der Einfachheit halber, ein Krankengeld von 1 Mt. pro Tag zu veranlassen.

Die Bestimmungen über die Höhe des Totenopfers können unverändert beibehalten bleiben. Die Abrundung bei Kl. II. von eigentlich 52,50 Mt. auf 50 Mt. findet ihre Berechtigung darin, daß der wöchentliche Beitrag von 30,4 Pf. auf 30 Pf. abgerundet worden ist. Die Abrundung aufwärts von 26,25 Mt. auf 30 Mt. bei Kl. III. läßt sich vertreten in Hinsicht auf die geringe Sterblichkeit bei dieser Altersstufe.

Nach diesen Berechnungen ist jedoch für den Reservefond noch gar nichts gethan und müßte dann noch eine jährliche Extrasteuer von 1 Mt. 50 Pf. oder 2 Mt. pro Kopf erhoben werden.

Es können daher nur folgende Sätze empfohlen werden:

Klasse I. 45 Pf. Beitrag, 15 M. Unterstützung pro Woche, 2 M. 50 Pf. pro Tag.

Klasse II. 35 Pf. Beitrag, 12 M. Unterstützung pro Woche, 2 M. pro Tag.

Klasse III. 15 Pf. Beitrag, 6 M. Unterstützung pro Woche, 1 M. pro Tag.

Da überhaupt fragliche Klasse in der letzten Zeit ganz außergewöhnliche Entwicklungsphasen durchgemacht hat, die auch möglichenfalls noch nicht abgeschlossen sind, da ferner — wie bereits bemerkt — rechnerisch noch nicht zu übersehen ist, welche Beträge durch die Gewährung eines Verpflegungsgeldes an noch erwerbsfähige Kranke beanprucht werden, so ist der Klasse der Rat zu erteilen, in nicht allzulanger Zeit wieder eine Begutachtung vornehmen zu lassen. Die Verwaltung mag jedoch nicht unterlassen, allvierteljährlich unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl und des vorhandenen Baarvermögens die Fondshöhe pro Mitglied zu bestimmen und mit früheren Ergebnissen zu vergleichen, um dadurch wenigstens einigermaßen einen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Klasse zu besitzen; so lange genannte Fondshöhe bei vorstehender Klasse noch unter 10 Mt. beträgt, ist die Klasse keineswegs vor empfindlichen Eventualitäten geschützt.

Leipzig, am 3. Sept. 1885.

Frz. Wittenzwey.

Uebersicht der Steuer und Leistung der Klassen der

	Beiträge		Beiträge		Beiträge	
	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.
Tischler ¹⁾	25	8,75	35	12,25	40	14,—
Schuhmacher ²⁾	25	9,—	35	11,60	40	13,50
Tabakarbeiter	15	4,68	30	9,—	40	12,—
Zimmerer	25	8,70	35	11,88	45	15,—
Metallarbeiter	15	4,80	35	11,70	40	13,20
Wagenbauer	25	8,40	35	11,60	40	13,50

¹⁾ Außerdem zur Bildung des Reservefonds Extrasteuer 1 M., 1,40 M. und 1,60 M. pro Jahr.

²⁾ Außerdem zur Bildung des Reservefonds Extrasteuer 1 M. und 2 M. pro Jahr.

Zur Bewegung der Buchbinder Leipzigs gegen die Ueberzeitarbeit.

Allgemeine Buchbinderversammlung im Pantheon am 13. September.

Tagesordnung: 1. Kommissionsbericht, 2. Die Lage unseres Gewerbes. In das Bureau wurden die Herren Becker als erster, Wuhl als zweiter

Vorsitzender und Vammes als Schriftführer gewählt.

Zu Punkt I gab Herr Hammer das Referat. Er führte aus, daß man geglaubt habe, bei einer Sache, die so geringfügig sei wie unsere jetzige Forderung, nur an die Humanität und das Gerechtigkeitsgefühl der Prinzipale appellieren zu dürfen, um deren Zustimmung sicher zu sein. Es sei aber anders gekommen. 15 Prinzipale, die zusammen ca. 180 Gesellen beschäftigten, hätten die Forderung freilich bewilligt, die größte Zahl habe jedoch der Lohnkommission gar keine Antwort zu Teil werden lassen. Von 9 Prinzipalen sind direkt ablehnende Antworten eingegangen. Dann kommt Nebner auf die Kollegen zu sprechen, die trotz gegebener Unterschrift von der Bewegung zurückgetreten sind. Er verliest das Protokoll der Werkstubenversammlung, die Herr Hofbuchbindermeister Frisiche mit seinen Gehäusen abgehalten hat. Danach hat Herr Frisiche gesagt, er halte die Forderung für durchaus gerecht, er könne aber die Prozente nicht bezahlen, sondern werde so viel Leute einstellen, daß überhaupt nicht über Feierabend gearbeitet zu werden brauche, auch halte er es für durchaus notwendig, daß die Vesserstellung des Geschäfts von den Gehäusen angestrebt werde, da der Meister der maßlosen Konkurrenz wegen wenig thun könne. Von den in der Frisiche'schen Werkstatt arbeitenden Kollegen haben sich dann 28 für Ueberfeierabendarbeit ohne Mehrentschädigung erklärt, und nur 11 dagegen. Jedemfalls haben diese 28 noch viel ungerechter an sich und ihren Kollegen gehandelt, als diejenigen, die durch Drohung zum Rücktritt gezwungen worden sind.

Weiter teilt Herr Hammer mit, daß Herr Schambach zu der heutigen Versammlung brieflich eingeladen worden, jedoch geantwortet habe, er könne nicht erscheinen da er zu heiser sei, um sich aussprechen zu können; auch halte er die Leitung der Versammlung nicht für stark genug, ihn vor Insulten zu schützen. Dann wird der Bericht über die letzte Versammlung der neuen Innung Punkt für Punkt widerlegt, wie auch schon in voriger Nummer dieser Zeitung gesehen.

Am Sonnabend ist nun ganz unerwartet schnell eine Aenderung im Stande der Bewegung eingetreten. Wie in mehreren anderen, ist auch in der Werkstatt von F. A. Brochhaus eine Kommission gewählt, die dem Prinzipal unsere Forderung nochmals unterbreitete, und hat dieselbe die Antwort erhalten, daß die Entschädigung für Sonntagsarbeit und nach 9 Uhr abends gezahlt werden solle. Da nun in diesem Geschäft ein halbes Jahr lang über Feierabend gearbeitet werde, aber nur bis 9 Uhr, so sei die Forderung so gut wie abgelehnt, außerdem ist den Mitgliedern der Kommission am Freitag Abend gekündigt worden. Darauf ist am Sonnabend an Herrn Brochhaus die Forderung gestellt worden, die Kündigungen, da solche als Maßregelung angesehen werden müßten, zurückzunehmen und die Mehrentschädigung zu bewilligen. Hierauf ist mit einem entschiedenen „Nein“ geantwortet worden und haben ca. 50 Kollegen die Arbeit sofort niedergelegt. Erwähnenswert sei noch, daß in dem Geschäft des Herrn Brochhaus an die Arbeiter aller anderen Geschäftszweige die Entschädigung für Ueberzeitarbeit schon lange gezahlt wird, nur die Buchbinder bekommen solche nicht und sollen sie auch nicht bekommen. Herr Hammer fordert nun im Namen der Lohnkommission auf, daß alle Kollegen fest zusammen halten sollen, da jetzt die Sache in ihrem ganzen Ernst an uns herantrete, denn in nächster Woche würden wahrscheinlich auch Kol-

2. In Anbetracht der traurigen Gesundheitsverhältnisse in unserem Handwerk, sowie im Hinblick auf die große Anzahl der arbeitslosen Kollegen, erklärt die Versammlung, sich den Forderungen der Stuttgarter und Leipziger Kollegen anzuschließen. Ferner ist in nächster Zeit eine Versammlung mit den Arbeitgebern einzuberufen, um denselben unsere Forderungen zu unterbreiten und ihre Meinung darüber entgegen zu nehmen.

Einen Aufsatz über Siegel- und Briefstouverts schließt sich hieran und Korrespondenzen aus Berlin und Stuttgart, sowie der schon von diesem Blatte gebrachte Artikel über die Sonderstellung des Leipziger Fachvereins füllen die Nummer, die außerdem noch einen Vorschlag zur Reorganisation des Berliner Unterstützungsvereins enthält. Herr M. schlägt vor, anstatt des einen großen Vereins verschiedene Sektionen nach den verschiedenen Branchen zu bilden und erläutert diese Idee in ebenso eindringlicher wie überzeugender Weise.

Leipzig. (Generalversammlung des Fachvereins am 14. September). Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Neuwahl des Vorstandes und der Rechtschutzkommission, 3. Aenderung der Statuten resp. Einführung einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse, 4. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 giebt der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Er erwähnt, daß das letzte halbe Jahr für den Fachverein ein sehr arbeitsvolles gewesen. Es wurden fünf Vorträge gehalten und außerdem die Lehrlingsfrage und das Herbergswesen eingehender Erörterung unterzogen. Letzteres wurde durch die Bewegung gegen die Ueberzeitarbeit, deren Einleitung die hauptsächlichste Arbeit des Fachvereins gewesen, in den Hintergrund gedrängt.

Dann giebt Herr Blei den Kassenbericht. Danach zählt der Verein gegenwärtig 335 Mitglieder.

Kassenstand am 1. Juni 1885	331,02 M.
Einnahme 1. Juni bis 5. Sept. 1885	486,30 "
	817,31 M.
Ausgabe 1. Juni bis 5. Sept. 1885	374,48 M.
Kassenbestand am 5. Sept. 1885	442,84 M.

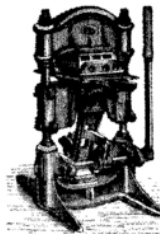
Für das am 4. Juli abgehaltene Stiftungsfest ergab sich eine Einnahme von 181,90 M., hingegen eine Ausgabe von 203,80 M., also ein Defizit von 21,90 Mart.

Punkt 2: Vorstandswahl. Folgende Herren wurden gewählt: Herr Geithe als erster Vorsitzender, Sachse als zweiter Vorsitzender, Blei als Kassirer, Tjaschenberg als erster Schriftführer und Michel als zweiter Schriftführer. Als Beisitzer die Herren Langrock, Tiedemann, Markgraf und Ungetüm, und zu deren Ersatzmännern die Herren Müller und Haaf.

Die Herren Havermann und Wittenhwei wurden zu Revisoren, und die Herren Hammer, Coswig, Schmidt, Bruchardt und Seiffert in die Rechtschutzkommission gewählt.

Zu Punkt 3 verliest der Vorsitzende die von der gewählten Kommission ausgearbeitete Vorlage und empfiehlt selbige zur Annahme, ebenso Herr Hammer. Herr Sachse ersucht, die Arbeitslosenkasse nicht im Fachverein, sondern in der Reiseunterstützungskasse einzuführen, was angebracht erscheine, nachdem es dem Vereine nicht möglich gewesen, sich dem Verbands anzuschließen. Die Einführung der Kasse im Fachverein wird jedoch gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Wegen vorgeschrittener Zeit wird die Versammlung bis nächsten Montag vertagt.



Dietz & Listing

Maschinenfabrik

LEIPZIG

Fabrik: Windmühlenstraße 28, Comptoir: Liebigstraße 38

fertigen als Specialität in neuester, bester Construction und tadellosester Ausführung:



Papiererschneidemaschinen aller Systeme, **Deutelschneidemaschinen**, **Balz- u. Satinirwerke**, **Verolde-** und **Blinddruckpressen**, **Pappenscheeren**, **Kreisappenscheeren**, **Nißmaschinen**, **Eckenausstoßmaschinen**, **Cartonscheeren**, **Anreibe- und Ovalschnidemaschinen** u. **and das Neueste: Doppelseitige Beschnidemaschinen D. R.-P.** angemeldet und patentirt in fast allen europäischen Ländern.

ff. Referenzen. — Coulanteste Conditionen — Illust. Preis-Verzeichnis gratis und franco.

Central-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen Deutschlands

Eingeschriebene Hilfskasse. Nr. 26.

Das von der Generalversammlung am 3. Mai d. J. revidierte Statut tritt nunmehr, nachdem die behördliche Genehmigung desselben erfolgt ist, mit dem 28. September l. J. in Kraft.

Wir erjuchen die verehrlichen Vorstände unserer örtlichen Verwaltungen, die Abrechnung des 3. Quartals am 27. September d. J. abzuschließen, um alsdann das 4. Quartal mit dem 28. September zu beginnen und von diesem Datum an pro Arbeitstag 1 M. 50 Pf. oder pro Woche, ausschließlich des Sonntags, 9 M. Unterstützung zu zahlen.

Bei den hochgepannten Leistungen, die von nun an von unserer Kasse verlangt werden, ist es Pflicht eines jeden Beamten der örtlichen Verwaltungen, die Paragraphen des Statuts streng zu handhaben, da nur durch die pünktlichste Befolgung derselben die Kasse ihren Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern nachkommen kann. Wir fordern deshalb auch wiederholt zur strikten Handhabung des § 5 auf; derselbe soll gegen nachlässige Mitglieder und Simulanten unnachlässiglich in Anwendung gebracht werden. Aber auch den Mitgliedern, die es mit ihrer Kasse gut meinen, wird es auf das dringendste ans Herz gelegt, jede Zuwiderhandlung gegen das Statut seitens solcher Mitglieder, die nur ihr Interesse allein im Auge haben, zur Anzeige bei der Ortsverwaltung zu bringen. Nur dadurch kann die Kasse vor enormen Verlusten geschützt werden.

Die Abrechnungen des 3. Quartals bitten wir ausnahmslos auf dem neuen Formular, welches die Centralleitung verhandelt hat, herzustellen, und zwar genau nach Vorschrift. Es sei hierbei bemerkt, daß durch die Nachlässigkeit einiger weniger Verwaltungenstellen die Abrechnung des 2. Quartals sich bis zum September verzögerte. Indem wir auf das neue Statut hinweisen, erwarten wir für die Zukunft sämtliche Abrechnungen innerhalb der ersten 14 Tage jedes Quartals. (Siehe § 39, Schlußsatz des neuen Statuts.)

Die Statuten werden bis Ende dieses Monats in den Händen der Verwaltungsbeamten sein; ebenso die neue Geschäftsordnung.

Zugleich weisen wir auf §§ 37, 42 und 45 des neuen Statuts hin. Im übrigen sei auf die Bekanntmachung in Nr. 26 und 27 des Organs nochmals angelegentlichst aufmerksam gemacht. Offenbach a. M., 2. September 1885.

Für den Vorstand der Hilfskasse:

Rud. Schulze, Vorsitzender. Runo Hausstein, Central-Kassirer.

Wir müssen noch speziell darauf hinweisen, daß bei ab- und zureisenden Mitgliedern die Beglaubigung verlangt wird. (Siehe Geschäftsordnung.) D. D.

Heft Maschinen

Ohne fertige Klammern, welche im Gebrauch kaum den fünften Theil der Maschinen mit fertigen Klammern kosten, wodurch sich die Maschinen in kurzer Zeit bezahlt machen.

Prospecte franco. **Preusse & Co., Maschinenfabrik, Reudnitz-Leipzig.**

Fachverein der Buchbinder in Leipzig.

Montag, den 21. September 1885, Abends 1/2 9 Uhr:

Fortsetzung der ordentlichen Generalversammlung vom 14. September 1885.

Tagesordnung:

- 1) Die Konditionslosentasse;
- 4) Verschiedenes.

Zahlreichem Besuch sieht entgegen

Der Vorstand.

Ein Mädchen oder Einleger,

welche auf der Falzmaschine perfekt arbeiten kann, pr. sofort gesucht.

Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

In einer größeren Stadt Oberösterreichs ist eine im besten Betrieb stehende, gut eingerichtete

Buchbinderei

zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Einsendung der rückständigen Abonnements-Beträge erbeten.

Herrn J. Ramm, Leipzig, Johannisgasse 21.